

**Zeitschrift:** Heimatkunde Wiggertal  
**Herausgeber:** Heimatvereinigung Wiggertal  
**Band:** 31 (1973)

**Artikel:** Heilige Bäume  
**Autor:** Zihlmann, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-718928>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heilige Bäume

*Ein Kapitel religiöser Volkskunde  
aus dem Luzerner Hinterland*

Josef Zihlmann

## *Heilige Bäume, was ist das?*

Zur Sakrallandschaft unserer Väter gehörten schon früh die Kirchen, die noch heute das Bild unserer Dörfer beherrschen, die Kapellen und die vielen Chäppeli, aber auch — bis in die letzten Gehöfte hinaus verstreut — die ungezählten Helgenstöckli und Feldkreuze. Schließlich ist aber auch an alle nach außen sichtbaren Zeichen religiösen Denkens und Empfindens, die an Häusern, Scheunen und Speichern angebracht sind, zu denken. Alle diese Zeichen, die das Sakrale in unserer Landschaft ausmachen, gehören noch heute, wenn vielleicht auch in reduziertem Maße, zum volksreligiösen Inventarium katholischer Gegenden.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein gehörte zu unserer Sakrallandschaft noch das, was man im Volk Heiliger Baum nannte, jenes weithin erkennbare Mal, in dem das Numinose auf innigste Weise mit der Natur verflochten ist. Das Heilige in den Heiligen Bäumen der letzten Jahrhunderte ist zwar nicht mehr zu vergleichen mit jenem Göttlichen, das diesen Bäumen in vor- und frühchristlicher Zeit unserer Gegend nach dem Glauben der alemannischen Siedler innewohnte. Die Heiligen Bäume der Germanen waren längst «christianisiert». Was unser Volk verehrte, waren nicht mehr die Bäume selber, sondern die religiösen Zeichen, die daran angebracht waren. Bei diesem oder jenem Heiligen Baum mochte die ihm innewohnende volksreligiöse Substanz zurückreichen bis in die Tage der Landnahme; viele von ihnen aber sind kaum vor dem späten Mittelalter «heilig» geworden. Diese Spätlinge unterscheiden sich in ihrer Entstehungsgeschichte kaum von den meisten Kapellen und Bildstöcken, vor allem dann, wenn sie an vielbegangenen Straßen und an Wegkreuzungen standen. Dieser oder jener Standort eines Baumes war ein beliebter Rastplatz, wo die Fuhrleute halt machten. An anderer Stelle hatte sich ein Unglück ereignet, und der dabeistehende Baum wurde zur Gedächtnisstätte oder es wurde ein religiöses Zeichen an einem Baum angebracht, weil ein Mensch in Not und Gefahr, denen er an dieser Stelle ausgesetzt war, ein Gelöbnis gemacht hatte. Wie die Beweggründe auch sein mochten,

das Volk nannte nicht nur jene Bäume mit den frühen, sondern auch diese mit den spät entstandenen Verehrungs- und Zufluchtstätten heilig. Und manche von ihnen brachten es zur eigentlichen Berühmtheit, wie etwa der Heilige Baum beim Eiholz, an der Straße über den Rötelberg, die Heilige Buche zu Oberwil bei Zell, die Heilige Eiche zu Dagmersellen oder die Helden Tanne auf dem Birchbühl, zwischen Willisau und Luthern.

«Für mehr als viertausend Jahre läßt sich nachweisen, daß der Baum als Idee und Erlebnisgestalt ein religiöses Symbol ist, und mindestens seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. gibt es Zeugnisse dafür, daß einzelne konkrete Bäume Symbole oder Naturdinge waren und sind, in denen sich Gottheiten manifestieren oder die selbst göttliche Verehrung genießen»<sup>1</sup>. Den Heiligen Baum gab es in diesen viertausend Jahren bei vielen Religionen und in den verschiedensten Teilen der Erde. Als Lebensbaum ist der Baum Symbol des Lebens überhaupt und findet in der neutestamentlichen Symbolik seine Fortsetzung im Kreuz Christi.

Ueber den Baumkult bei den verschiedenen Völkern und Religionen sind große Werke geschrieben worden. Was uns hier interessiert, ist der Heilige Baum der christlichen Neuzeit und vor allem die konkreten Beispiele in unserer Gegend. Bei der Behandlung *unserer* Heiligen Bäume wollen wir zurückhaltend sein und die romantische Schilderung des Wehens und Rauschens germanischer Gottheiten in ihren Kronen jenen überlassen, die es mit dem volkskundlich Wahren und Feststellbaren nicht so genau nehmen.

Das heißt freilich nicht, daß die eigentliche Wurzel vieler volksreligiöser Meinungen und Gepflogenheiten des späten Mittelalters und der Neuzeit nicht doch im Baumkult unserer Ahnen vermutet werden muß. Es ist durchaus für möglich zu halten, daß sich die letzten Regungen noch im Menschen der Gegenwart bemerkbar machen und vielleicht noch bis in eine unbestimmte Zukunft hinein vorhanden sein werden. Dies gilt vor allem für uns Bewohner einer weithin unverdorbenen Landschaft, die wir wohl angenagt, aber gottseidank noch nicht zerfressen sind von einseitig rationalistischer und technisch orientierter Zukunftsgläubigkeit oder -ungläubigkeit. Ist es nicht so, daß wir Menschen in der tiefzerfurchten Napflandschaft, ob wir es wahr haben wollen oder nicht, noch ein seltsames, aber deutlich spürbares Feingefühl für das haben, was eigentlich ganz im tiefsten Grunde der Dinge und Geschehnisse vorhanden sein könnte? Sind nicht für uns noch viele eigentlich recht alltägliche Dinge und Ereignisse der Gegenwart durchschauert von jenem Numinosen oder Mythischen, das unsere Vorfahren auf ihrem Lebensweg von der Wiege bis zur Bahre begleitete? Wir glauben, unsere Landschaft und unser Leben entmythologisiert zu haben. Die Wälder der Napflandschaft haben ihren Schrecken verloren, und die Bäche, die aus

<sup>1</sup> Lenz Kriss - Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, München 1971, S. 91/92

den Krächen hervorquellen, sind gebannt. Sind sie es wirklich? Ist nicht ganz im Untergrunde für uns noch etwas spürbar, ein Rückstand der Angst vor jenem Geschehen, das unsere Alten erstarren ließ, wenn sich das gefräßige Urtier vom Napf her durch die Täler wälzte. «Der Riternlochbach feiert alle vierzig Jahre ein Fest», hat der alte Zimmerli Toni im Himmel (so heißt ein steiles Heimwesen im Napfgebiet) einmal zu mir gesagt. Wenn es wirklich immer vierzig Jahre ging bis das Wasser kam, so war diese Zeitspanne gezeichnet von der Angst vor jenen Mächten, die das sanfte Bächlein zum brüllenden, schäumenden und klopfenden Ungeheuer werden ließen. Die Geschichten vom letzten Hochwasser wurden weitererzählt, sie wurden mit den Jahren blasser und blasser und erstanden, wenn das Wasser wieder kam, von einem Tag auf den andern in der ursprünglichen Frische. Die erzürnten Gottheiten hatten wieder einmal ihr Fest gefeiert.

So ist es mit den Riesen, den Enzen, die in der Verlassenheit der Napf-flühe über Stein und Wald und Wild herrschen und die Macht haben, die zerstörenden Elemente über die Menschen draußen in den Tälern hereinbrechen zu lassen. In ferner Vergangenheit hat man, angst- oder ehrfurchtsvoll erschauernd, an langen Winterabenden von ihnen erzählt, und die Menschen unserer Gegend haben an schwülen Sommertagen mit angstvollem Bangen hingehorcht nach den Enziflühen, wo die Unseligen in den kirchturmtiefen Kesseln ihre Wetter brauteten, ob nicht das unheil verkündende Schießen und Tosen zu vernehmen sei, das jedem großen Unwetter vorausging, das aber auch Krieg und Not bedeuten konnte. Wir reden uns ein, daß alle diese Dinge einer fernen Vergangenheit angehören, seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten zugedeckt vom Schutt der Nagelfluh und überwachsen vom Moos unserer Hochwälder. Wie wäre es möglich, daß es heute so etwas noch geben könnte!

Liegt wirklich alles so tief verschüttet? Ist es nicht so, daß diese Geister und Götter, oder anders ausgedrückt, das Mythische, ganz unvorhergesehen durchbricht zu einer Art Epiphanie, die wir vielleicht kaum verstandesmäßig wahrnehmen oder mindestens nicht wahrhaben wollen. Das Unheil der tosenden und schießenden Geister droht über uns hereinzubrechen, wir verbrennen auf der Herdplatte einen Palmzweig, spritzen geweihtes Wasser vor die Dachtraufe und segnen im Namen Gottes Haus und Flur. Wohl denken wir dabei nur an unseren Christengott, in dessen heiligstem Namen wir die sakrale Handlung vornehmen. Tun wir dies, um unseren eigenen, den Lieben Gott, der im Begriffe ist, Pfeile zu schleudern, uns gnädig zu stimmen? Oder ist es nicht so, daß der Pfeileschleudernde im Grunde ein anderes göttliches Wesen ist, ein Naturgott unserer Ahnen, vor dem wir Angst haben und dem wir den Stärkeren, unsren Allmächtigen, gegenüberstellen, damit er jene uns bedrohenden Mächte vernichte?

Ich rede oft und gerne mit den Landleuten unserer Gegend. Sie sprechen nur mit großer Zurückhaltung von Mächten und Kräften, über deren Wesen

nachzudenken sich für sie anscheinend gar nie schickte. Früher, so sagten sie, habe man viel über diese Dinge gesprochen. «Früher» heißt es immer wieder; man möchte sich in der modernen Gegenwart keine Blöße geben. Früher habe der Türst gejagt, erzählen sie noch heute, die Großmutter selig habe es erzählt, und der alte Melk, der über achtzig gewesen sei, sei hineingelaufen und habe nachher einen geschwollenen Kopf gehabt. Manche wissen noch, wo der Türst hergekommen ist: «von der Weid herunter, unter der krummen Eiche durch und an der Stelle, wo heute das große Holzkreuz steht über die Straße, beim Nachbarn durch die Tenne — darum standen die Tenntore immer offen —, dann hinaus über das Moos und in den Wald». Je weiter die Erzählung geht, desto mehr ist man erstaunt, daß es sich um Dinge handeln soll, die nicht zu erklären sind und die in ferner Vergangenheit sich ereignet haben sollen. Das Ereignis hat in seiner Schilderung einen sonderbaren Wahrheitsgehalt und rückt so nahe an die Gegenwart heran, daß damit gerechnet werden muß, es könnte sich morgen oder übermorgen wiederholen. Wenn nicht das Kreuz stünde, wäre man sogar sicher, daß der Türst wiederkäme.

Wenn nicht das Kreuz wäre! Auf dieses Faktum stößt man immer wieder, wenn man sich mit religiös-volkskundlichen Dingen befaßt. Das Kreuz in der Landschaft ist der Punkt, wo sich Mythos und christliche Glaubenslehre berühren. Dasselbe lässt sich von den Heiligen Bäumen, wie wir sie aus dem Mittelalter und der Neuzeit kennen, sagen, ebenso von vielen Kapellen und Bildstöcken. Hier an diesem Berührungspunkte entflammt das Volksreligiöse und entwickelt sich in seinen oft ausgefallenen Formen zu einer Volksfrömmigkeit, gegen die von Zeit zu Zeit die offizielle Kirche vorzugehen sich verpflichtet fühlte. Aber das Volk liebt seine kleinen Heiligtümer und seine religiösen Bräuche und lässt sich, wie wir am Beispiel unserer Heiligen Bäume noch sehen werden, nicht oder nur ungern von seinen religiösen Gepflogenheiten abbringen.

Im Geäste der Heiligen Eichen, Buchen und Tannen manifestiert sich keine germanische Gottheit mehr, aber unter den an «christianisierten» Heiligen Bäumen angebrachten Helgen lebt der alte Mythos weiter. Bei der Heiligen Buche zu Oberwil ist Gott gnädig und erhört die Bitten leidgeplagter Menschen. Der Baum wird zum Wallfahrtsort, an Stamm und Aesten hängen Votive. Aber gleichzeitig wird erzählt, die Buche trachte, wenn sie gefällt werde, dem Menschen neunmal nach dem Leben. Die Heilige Tanne im Birchbühl «ist gut» gegen Gliedersucht und erfreut sich eines großen Zulaufs, aber bei der gleichen Tanne ist es «nicht sauber»; man sieht manchmal ein Licht und es fahren Fuhrwerke, die man nicht sieht. Bei vielen Helgenstöckli sind Heilige mit ihrer Fürbitte gnädig, die heilige Apollonia gegen Zahnweh, Erasmus gegen Bauchschmerzen, Ottilia gegen Augenleiden. Aber an den gleichen Stellen sind Leute in einen «bösen Wind» gelaufen und haben Fieber bekommen und einen geschwollenen Kopf. Auf dem Heu-

berg in Luthern sind die Vierzehn Nothelfer gnädig, aber wenn man seine Eißen und Geschwüre loswerden will, muß man einen Besen opfern, damit mit diesem die Kapelle gewischt werde. Wo und in welcher Form wir das Volksreligiöse antreffen, fast immer finden wir neben der Hoffnung die Angst, neben der Verheißung die Bedrohung.

Unsere Heiligen Bäume sind unter Anwesenheit besäbelter Landjäger der Axt zum Opfer gefallen. Es gibt im Luzerner Hinterland nur noch einen Baum, den der Volksmund heilig nennt, die Helgentanne in Luthern, am alten Kilchweg vom Schwarzenbach in den Flüelen. Sie gehörte wohl immer zu den «Harmlosen», machte kaum von sich reden, und man weiß auch gar nichts über ihre Vergangenheit. Diese Helgentanne, an der hoch oben ein eisernes Kreuz befestigt ist, ist sicher auch nicht mehr der ursprüngliche Baum. Aber es ist bemerkenswert, daß der Name geblieben ist: die Tanne, an der das Kreuz angebracht ist, heißt noch heute Helgentanne.

Wenn wir unsere Bäume, die vom Volke mit «Heilig-» oder «Helgen-» benannt wurden, als letzte Ausläufer eines Baumkults bezeichnen, so dürfen wir doch jene Bäume nicht vergessen, unter deren mächtigen Kronen kleine Heiligtümer stehen. Man sehe sich z. B. die riesige Linde an zwischen Kottwil und Seewagen, an deren Stamm sich das Siebenschläfer-Chäppeli schmiegt. Das ursprüngliche Wannern-Chäppeli in Gettnau stand ebenfalls unter einer mächtigen Linde, und im gleichen Dorf wurde noch vor zwei Jahrzehnten die St. Niklaus-Kapelle von einem gewaltigen Kastanienbaum überschattet. Man könnte noch eine ganze Reihe solcher Beispiele nennen. Warum hat man bei Kapellen, Bildstöcken und Kreuzen Bäume gepflanzt, und warum haben gerade hier viele Bäume ein so hohes Alter erreicht? Wahrscheinlich haben wir auch diese Bäume zu den letzten Ausläufern des Baumkults zu zählen. Sind oder waren es wirklich die letzten Zeugen eines alten Mythos oder lebt dieser in der Tiefe unseres Unbewußten weiter? Sehen wir uns in unserer Landschaft um: noch heute werden bei Kapellen, Bildstöcken und Kreuzen Bäume gepflanzt. Und es scheint, daß sich diese noch jetzt in ihrer Bedeutung von jenen unterscheiden, die irgend einen andern Standort haben.

### *Sagen und Legenden berichten über Heilige Bäume*

Heilige Bäume, an oder bei denen Wunderliches und Wunderbares geschah, sind in großer Zahl nachweisbar. Wir finden sie nicht nur bei uns, sondern auch im Tirol, in Bayern und auch im süddeutschen Raume von Baden-Württemberg, aus dessen Landschaft nur einige Beispiele von Wallfahrtsorten erwähnt seien, die ihre Entstehung einem Heiligen Baum verdanken: Maria in der Tanne in Triberg, Maria Linden zu Ottersweier, Maria im

Nußbaum zu Höchstberg usw.<sup>2</sup> Wir treffen hier ein beliebtes Legendenmotiv an, dem wir auch bei uns begegnen: das Bild der Mutter Gottes oder eines Heiligen wird in der Höhlung eines Baumes aufgestellt, es wird von der Rinde überdeckt, wächst ein und wird später wieder entdeckt.

Im Unterskapf, am Wege von Hergiswil über St. Joder auf den Menzberg, standen einst drei riesige Eichen, von denen eine die Heilig Eich hieß. Ins Holz eingewachsen fand man ein Marienbildchen, von dem berichtet wurde, es sei einst von einer Bettlersfrau, die bei der Eiche Schutz gefunden hatte, in die Höhlung des Baumes gestellt worden.<sup>3</sup>

Von der Heilig Tanne auf dem Kreuzhubel bei Dagmersellen berichtet ebenfalls Lütolf.<sup>4</sup> An der Tanne sei ein Marienbildnis angebracht, wurde berichtet, das von vielen Votivgaben umrahmt sei.

Bei der Mühle zu Hergiswil stand vor Zeiten eine mächtige Linde. Ein frommer Müllerknecht ging häufig zu dieser hin, um dort zu beten. Der Müller mochte dies nicht leiden und ließ die Linde fällen. Von da an hatte er Unglück mit dem Vieh bis er schließlich ein Chäppeli erstellte. Dieses steht noch heute und wird vom Volke Mühlechäppeli genannt.<sup>5</sup>

Auf der Bramegg, zwischen Malters und Entlebuch, stand eine uralte mächtige Tanne. Seit Generationen wurde erzählt, es sei ein Geist in die Tanne verbannt, man dürfe sie nicht umhauen. Einer aber, der alle Mahnungen verlachte, tat es schließlich doch. Aber wie die Tanne fiel, fuhr dem, der es befohlen hatte, augenblicklich ein furchtbarer Schmerz ins Bein, gegen den kein Kräutlein gewachsen war und an dem er schließlich starb.<sup>6</sup>

Eine andere Tanne, die vom Volk die Heilig Tanne genannt wurde, stand zwischen Entlebuch und Wolhusen. Als einer einmal sein Vieh heimzu trieb, sah er bei der Tanne Kinder, die einen Reigen tanzten. Als er aber in die Nähe kam, wurden die Kinder klein wie Mäuslein und schlüpften durch ein Loch unter die Tanne. Vor dem Eingang war es immer fein sauber.<sup>7</sup>

Bekannt war auch die Heilig Buch bei der Seeburg, unweit von Meggen, wo ein Einsiedeln-Pilger in Not geriet und in Erfüllung eines Gelöbnisses eine Gedenktafel anbringen ließ.

Zahlreich sind auch andere berühmte Bäume, vor allem Grenzbäume, wie die zwei Tannen ob Eriswil, die man die Wagenden Studen nannte und die Schöne Eich; beide werden in der Marchbeschreibung des freien Amtes Willisau genannt. Unter Linden und Buchen saß man zu Gericht, so z. B. unter der Buche Willisau. Welche March- und Gerichtsbäume zu den Hei-

<sup>2</sup> Scharfe-Schenda-Schwedt, Volksfrömmigkeit, Stuttgart 1967, S. 83

<sup>3</sup> Alois Lütolf, Sagen, Bräuche und Legenden, 1861, S. 361

<sup>4</sup> Lütolf, S. 364

<sup>5</sup> Lütolf, S. 360

<sup>6</sup> Lütolf, S. 365

<sup>7</sup> Lütolf, S. 364

ligen Bäumen zu zählen sind, können wir heute nicht mehr wissen. Aber es ist doch anzunehmen, daß einzelne von ihnen beim Volke als «heilig» galten.

Wenn wir uns nun ausschließlich den Heiligen Bäumen des Luzerner Hinterlandes zuwenden und deren Zahl betrachten, kommen wir zur Feststellung, daß diese auffallend groß ist. Dabei ist es nicht einmal wahrscheinlich, daß wir alle Heiligen Bäume unserer Gegend kennen. Die drei markantesten sind uns eigentlich nur deshalb bekannt, weil sie mit Hilfe der Polizei gewaltsam beseitigt wurden und darum im Protokoll der luzernischen Polizeikammer erwähnt sind. Die Helgen Eich in Gettnau ist nur bei-läufig in einer Vereinbarung genannt; ohne eingehendes Studium der Gemeindebücher in Zusammenhang mit der Namenforschung wüßte niemand etwas von der Helgen Eich in Gettnau. Vielleicht gilt die Geschichte ihrer Liquidation auch für andere Heilige Bäume, von denen wir nichts wissen.

Das Luzerner Hinterland ist wohl die sagenreichste Gegend des Kantons. Es sind noch keine hundert Jahre verflossen, seit man in jeder Gemeinde sozusagen mit Selbstverständlichkeit die Türstwege nennen konnte, die Tennstore, die offenbleiben mußten, die Stellen, wo man nachts nicht vorwärts kam, die Straßen, wo feurige Kugeln vor einem herrollten. Fast jedes Kind kannte vom Hörensagen in Luthern den Schwyzerehöger und die Graufluh, in Willisau das Stadttier, in Hergiswil den Straßenhund, in Fischbach die Sträggele, in Altbüron die Geister beim Steinigen Kreuz auf dem Totenboden. Zahlreich waren in jeder Gemeinde diejenigen, die bereit waren, zu schwören, sie seien nachts in etwas hineingelaufen, in einen bösen Wind oder sonst etwas, und hätten tags darauf einen geschwollenen Kopf gehabt. Weidgatter haben sich ihnen von selber geöffnet, unerlöste Seelen haben sich gemeldet und haben ein Opfer gefordert, man hat eine Sau rocheln hören, und es ist einem ein verirrtes Hündlein mit nur einem Auge mitten auf der Stirn begegnet. Der Lauf des Jahres war gezeichnet von mysteriösen Zeiten; die Fronfastennächte verhießen Schlimmes, in der Heiligen Nacht konnte im Stall das Vieh reden, an Santi Hansi und Thomas konnten liebes hungrige junge Leute ihre zukünftigen Herzallerliebsten sehen, und der Bonifatiustag war gut zum Bohnensetzen.

Damit sind wir beim Brauchtum angelangt, das sich mit dem Lauf des Jahres zu einem großen bunten Kranz windet und mit dem weit hergebrachten Sagenhaften aufs engste verbunden ist. Und dieses Brauchtum wiederum, wie könnte es anders sein, ist in unserer Gegend fast bis ins Letzte geprägt und durchwunden vom Religiösen. Zum weltlichen Jahreskalender gesellt sich derjenige des Kirchenjahres, an dessen Anfang die Menschwerdung Gottes steht. Den heiligen Drei Königen folgt auf der Ferse der tolle Rummel der Fasnacht, abgelöst von der sittenstrengen Fastenzeit, die in der Karwoche mit ihrem vielfältigen, religiös geprägten Brauchtum endet. Den Festtagen des Herrn schließen sich diejenigen der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter an, begleitet von den Gedächtnis- und Namenstagen der

vielen mehr oder weniger volkstümlichen Heiligen. Auch hier wieder: ein bunter Kranz von kuriosen Blüten, zusammengeflochten aus christlichen Legenden und naturreligiösem Sagengut. Zu den Zeiten gesellen sich jetzt noch die Orte. Die Heiligen haben ihre Lieblingsorte, wo sie besonders gnädig sind, und diese Orte wiederum tragen häufig den Ruf des Numinosen. Das Volk pilgert, oft unter Kasteiung, zu ihnen hin, legt mit seinen Anliegen Opfer zu Füßen der Heiligen und findet nicht selten Erhörung oder doch Linderung in mancherlei Kummer und Gebresten bei Mensch und Vieh.

Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Heiligen Bäume sehen. Mehr noch: sie sind selber Bestandteil dieser beinahe alles umfassenden Welt des weithin Unerklärbaren, von der das Leben unseres Volkes in unvorstellbarem Maße mitbestimmt war. Die Heiligen Bäume stehen, oberflächlich betrachtet, wohl einfach in der Landschaft; aber diese Landschaft ist der Lebensraum von Menschen, die hier eingeboren sind, denen alles und jedes etwas zu bedeuten hat, Matten und Aecker, Weiden und Wälder, Hecken und Marche, Weg und Steg, Quellen und Bäche, aber in besonderem Maße Hofstatt, Haus und Stall. Für diese Menschen steht unmittelbar neben dem Bergenden das Bedrohende. Tief in der Seele sitzt die Angst vor Mächten und Kräften, die, wenn sie entfesselt sind, blind zerstören. Hier steht wieder das Kreuz, von dem wir bereits gesprochen haben, das in der Frühzeit der Bebauer unserer Landschaft gesetzt wurde. Zu ihm nimmt man Zuflucht, man bittet Gott und seine Heiligen um Hilfe und Schutz. Aber das Mythische hat dennoch seinen Raum und seine Zeit: «Auf der Scheidegg wohnt das Unholde, erzürne es nicht, sonst wird bald ein grausames Gewitter über dich hereinbrechen»;<sup>8</sup> die Zeit zwischen dem Betzeitläuten am Abend und am Morgen gehört den Geistern.

Ist es verwunderlich, wenn in dieser Welt der Sagen und Legenden mehr als anderswo die Heiligen Bäume gedeihen? Dasselbe gilt von den ungezählten Kapellen, Bildstöcken und Kreuzen, und mit diesen sind die Heiligen Bäume in ihrer Endphase, was ihre Bedeutung anbelangt, gleichzusetzen: sie sind ein Teil der Sakrallandschaft. Das Land der Sagen und Legenden ist zugleich die Landschaft mit der üppigsten Fülle volksreligiöser Zeichen.

Das ist typisch Luzerner Hinterland. Man würde zu gerne eine Erklärung dafür finden. Ist es der Volksschlag, der die Voraussetzungen mitbrachte oder hat die Landschaft, wie schon oft behauptet wurde, die Menschen so geformt? Wohl beides. Es dürfte schwer sein, eine veranlagungsmäßige Hinneigung unseres Hinterländer Volkes zum Mythischen bestreiten zu wollen. Wenn wir ehrlich sein wollen: uns liegt das Hineinhorchen ins Unerklärbare, das Erfühlen des Hintergründigen, aber auch der unzugestandene Hang zum Dramatisieren.

<sup>8</sup> Lütolf, S. 40

Es stimmt wohl, daß die Landschaft mithilft, einen Menschenschlag zu formen, aber unsere Landschaft ist anders als sie oft geschildert wird. Die Eggen und Kreten mit ihren Schilden und Halden überragen hoch die engen Täler, aber ihre Formen sind weich, und ihr Untergrund, die Nagelfluh, ist sorgsam zugedeckt mit einer Grasnarbe. Das Wilde und Schroffe ist unserer Landschaft angedichtet, ist erfunden von Menschen, die unseren Lebensraum gar nicht kennen. Die Täler sind lang und die Krächen tief, aber sie sind ohne Schrecken; das Unheil lauert nicht hier, sondern in den Enziflügen, wo die großen Unwetter herkommen, aber das ist nicht mehr die Welt der Lebenden. In den Burgen und Türmen und Domen einer Welt aus tausendfältig gefärbten Steinen, weit hinten am Napf, dort hausen die Unseligen, die Vögte und Halsabschneider, die ungetreuen Ratsherren, die Marchversetzer und Frevler. Wenn das Volk von ihnen und ihrer schroffen, verlassenen Welt spricht, geschieht dies nicht laut, und der Mensch spürt ein tiefes Unbehagen, wenn er dieses Jenseitige anröhrt. Die Welt der Lebenden ist anders. Auch die Wälder sind nicht bedrohlich, wie ihnen nachgesagt wird. Sie speichern das Wasser und zähmen den Wind, wenn er über die Eggen fegt, spenden wohlige Wärme und Holz für den Menschen, der in den Dörfern und auf den einsamen Gehöften lebt.

Wenn etwas kennzeichnend ist für unsere Landschaft, dann ist es die Abgeschiedenheit. Das war wohl immer so und ist noch heute nicht anders. Die Napftäler wurden spät besiedelt; wer siedeln wollte, mußte hineindringen in den Wald, mußte hauen, reutzen, schwenden, sengen und brennen, mußte in Jahrzehnten dem großen Wald Juchart für Juchart des zu bebauenden Landes abringen. Es währte lange, aber man hatte Zeit. Wir Menschen des Luzerner Hinterlandes tragen noch jetzt die Züge des von der Einsamkeit des Waldes geformten Menschen, der in der Abgeschiedenheit des Einzelhofes das Schweigen und Horchen gelernt hat. Und dazu kommt wohl noch etwas anderes: das heutige Luzerner Hinterland war, wie lange wissen wir nicht, Grenzland gegen Westen, war viel bedroht und weit entfernt von den Gnädigen Herren, zum guten Teil auf sich selbst angewiesen. Wenn es wahr ist, daß der Hinterländer dem unbekannten Fremden mit vorsorglicher Reserve begegnet, bis er ihn kennt, so wäre dieses Erbgut durchaus zu verstehen.

Auch hier wieder: wer das Wesen unserer Sakrallandschaft im allgemeinen und dasjenige der Heiligen Bäume im besondern verstehen will, muß alles miteinbeziehen und berücksichtigen, die Landschaft mit ihren Formen und Gestalten, das Volk, so, wie es ist, mit all seinem Erb- und Erfahrungsgut, die Ganzheit des Lebens und des Lebensraumes.

## *Die letzten Tage der Heiligen Bäume*

Die Vergangenheit der Heiligen Bäume verliert sich in der Sage. Dagegen wissen wir einigermaßen Bescheid über ihre letzten Tage. Freilich ist auch dieses Bild unvollständig, aber es gibt uns doch einen Einblick in das Geschehen um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, als die Heiligen Bäume unter den Hieben der polizeilichen Axt fielen.

Der erste Heilige Baum unserer Gegend, von dem wir wissen, wann er liquidiert wurde, ist der Heilige Baum im Eiholz, an der Straße vom Ostergau über den Rötelberg. Am 16. Januar 1807 schreibt der Leutpriester von Willisau einen Brief an die Polizeikammer, in dem er bemerkt, das Eiholzer-Chäppeli sei vor 36 Jahren niedergerissen worden.<sup>9</sup> Das müßte also im Jahre 1771 gewesen sein.

Diese Aktion fällt in die Zeit des Josephinismus, einer Epoche, die gekennzeichnet ist von Absolutismus und Aufklärung. Auch auf dem Lande waren viele Priester dieser Richtung zugetan und benutzten die Strömung, um die vielen Formen der Volksfrömmigkeit zu liquidieren. Die damit verbundenen Maßnahmen aber waren sehr unpopulär, und man kam, um das Volk zu beruhigen, nicht um Zugeständnisse herum. Dies trifft auch beim Eiholzer-Chäppeli zu, wo die Behörde gestattete, ein Helgenstöckli zu errichten, das dann eine Generation später wieder zum Stein des Anstoßes wurde.

Im Jahre 1802 wurde Ignaz Karl Heinrich Freiherr von Wessenberg Generalvikar der Diözese Konstanz, zu der auch unsere Gegend gehörte. Er bekleidete sein Amt bis 1827. Wessenberg «war einer der entschiedensten Vertreter der religiösen Aufklärung im katholischen Bereich und verfolgte seine Ziele mit großer Zähigkeit. Schon im 18. Jahrhundert hatten aufklärerische Ideen in der katholischen Geistlichkeit Eingang gefunden; durch den Generalvikar wurden sie in der Diözese «offizielles kirchliches System». In dieses System paßten nur wenige der spezifischen Aeußerungen katholischer Volksfrömmigkeit: Wallfahrten und Prozessionen, der Rosenkranz, die Ablässe und viele Elemente der Heiligenverehrung wurden fast ein halbes Jahrhundert lang bekämpft. Freilich waren die damit verbundenen Maßnahmen so unpopulär, daß schließlich die Kirche selbst von den bemühtesten Aufklärern abrückte und die alten Kultformen, an denen das Volk hing, rehabilitierte».<sup>10</sup>

In diese wessenbergische Zeit fällt nun der Kampf gegen die Heiligen Bäume unserer Gegend mit der Polizeiaktion gegen die Heilige Eiche in Dagmersellen, die Heilige Buche zu Oberwil und die Heilige Tanne im Birchbühl. Daß noch weitere Heilige Bäume zum Verschwinden gebracht

<sup>9</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten Sch. 29/24 A+B

<sup>10</sup> Scharfe-Schenda-Schwedt (s. 2 oben), S. 10

wurden, beweist der Fall der Helgen Eich in Gettnau, der wohl als Musterbeispiel von weniger dramatisch verlaufenen Aktionen gelten darf.

Wenn wir nach den Gründen fragen, die zur Beseitigung der Heiligen Bäume führten, gibt uns das Protokoll der Polizeikammer<sup>11</sup> eine Antwort. Es heisst dort, die Bäume hätten «nicht nur zu verschiedenem Aberglauben, sondern selbst zu ärgerlichen Unfugen bis anhin Anlaß gegeben, sodaß selbst von den Pfarrern der umliegenden Gegend auf die Ausrottung derselben gedrungen werde». Tatsächlich schreibt der Pfarrer von Willisau im Januar 1807 nach Luzern, die Regierung gehe mit Recht auf solche Aergerisse los, und er nannte die Heilige Tanne im Birchbühl eine heidnische Grotze. Daß die Leute in verschiedenen Anliegen zu den Heiligen Bäumen wallfahrteten, nannte er einen abergläubischen Wahn.<sup>12</sup>

Halten wir zum voraus fest, daß es sich bei dieser Bewegung gegen die Heiligen Bäume — nicht nur gegen sie, sondern gegen viele Formen des volksreligiösen Brauchtums überhaupt — um eine Zeiterscheinung handelt. Vieles, von dem was beseitigt und abgeschafft wurde, erstand bald wieder und entwickelte sich zu neuer Blüte, so z. B. die Prozessionen und das Wallfahrtswesen.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde mehrmals gegen Heilige Bäume und Brunnen Sturm gelaufen. Schon im 8. Jahrhundert erließ Karl der Große eine Verordnung betr. Zerstörung heiliger Bäume, Brunnen und Steine, und im 13. Jahrhundert predigte Berchtold von Regensburg gegen den Aberglauben der Dorfleute, die, wie er sagte, an heilige Brunnen, Bäume und Gräber glaubten.<sup>13</sup> Die offizielle Kirche ist immer wieder gegen Mißbräuche, Uebertreibungen und Auswüchse ihrer Lehre aufgetreten. Dies kommt auch etwa in den Klagen der Pfarrer bei bischöflichen Visitationen zum Ausdruck. So beklagte sich 1597 der Pfarrer von Zell, «das die puren Inne (wie synen vorfaren och beschechen) nöttigen wöllen mitt dem H. H. Sacrament vsshin ze gan zu den Cleinen Feld Capellen vnd daselbs Mess ze lesen, daß aber sich nit gebüre vnd darzu ein große bschwärd sye, vermeinend die Herren Visitatores, von nötten sye ynsehens ze schaffen».<sup>14</sup>

Mögen im Mittelalter noch Baum- und Brunnenkult anzutreffen gewesen sein, für die Zeit des Uebergangs vom 18. zum 19. Jahrhundert ist dies nicht mehr anzunehmen. Vielmehr sind die Heiligen Bäume dieser Spätzeit, wie bereits erwähnt wurde, als Verehrungsstätten im Sinne der vielen Kapellen und Helgenstöckli zu betrachten. Der Ort der Christus- und Heiligenverehrung an oder bei Bäumen wurzelt wohl im Naturreligiösen, aber

<sup>11</sup> Staatsarchiv des Kantons Luzern, Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rats des Kantons Luzern, 5. Sept. 1806

<sup>12</sup> Wie Anm. 9

<sup>13</sup> Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte, Bd. 59, 155

<sup>14</sup> Geschichtsfreund, Bd. 61, 257

der Kult selber ist längst nicht mehr ein Baumkult. Darum kann auch nicht von heidnischem Aberglauben die Rede sein, wie die Gegner der immer noch heilig genannten Bäume sich auszudrücken pflegten. Was bei diesen Heiligen Bäumen sich ereignete, war kaum etwas anderes als landläufiges volksreligiöses Brauchtum, wie man es in jedem beliebigen Gnadenkapellchen und Wallfahrtsort antreffen konnte. Die oft seltsamen Formen und Auswüchse volkskatholischer Frömmigkeit existieren ganz unabhängig vom Vorhandensein Heiliger Bäume. Der Pfarrer von Willisau äußert sich in seinem Brief an die Polizeikammer empört über den dummen Wahn der Leute, die zur Heiligen Tanne im Birchbühl wallfahrten und dort Votivgaben an die Tanne und das danebenstehende Kreuz hängten. Dasselbe geschah aber in jeder beliebigen Wallfahrtskapelle, wo bis in unsere Zeit hinein ganze Wände voll wächserne, hölzerne und metallene Nachbildungen von Körperteilen, Votivtafeln und Symbolen hingen, die nicht nur mit Erlaubnis der Geistlichkeit, sondern sogar mit deren Förderung dorthin gebracht wurden.

### *Polizeiaktion gegen zwei Heilige Bäume*

Das Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rats des Kantons Luzern vom 5. September 1806<sup>15</sup> berichtet folgendes:

«Auf vernommenen mündlichen Bericht der Polizeikammer, daß in einem Walde bey Dagmersellen sich eine Eiche, die Heilige genannt, und zu Wyl bey Zell eine gleichartige Buche vorfinden, welche nicht nur zu verschiedenem Aberglauben, sondern selbst zu ärgerlichen Unfugen bis anhin Anlaß gegeben, so, daß selbst von den Pfarrern der umliegenden Gegend auf die Ausrottung derselben gedrungen werde, bevollmächtigte der Kleine Rath dieselbe, von ihr aus die erforderlichen Anstalten zu treffen, diese Eiche sowohl als jene Buche in aller Stille wegschaffen zu lassen, um ferneren Aergernissen und Unfugen dadurch ein Ende zu machen, mit der weitern Anordnung: daß das Holz davon unter die Armen dortiger Gemeinden und unter Aufsicht der Gemeindevorsteher verteilt werden soll».

Im Konzept zu dieser Protokolleintragung ist vorerst nur von der Heiligen Eiche zu Dagmersellen die Rede. Offenbar ist die Heilige Buche zu Oberwil bei Zell erst im Laufe der Verhandlung genannt worden, worauf diese in die Aktion einbezogen wurde.<sup>16</sup>

Vier Tage später, am 9. September 1806, machte die Polizeikammer des Kantons Luzern an den bischöflichen Kommissar, Thaddä Müller in Luzern, folgende Mitteilung:

«Hochwürdiger Herr Commissar! Dem Kleinen Rath ist unlängst die Anzeige gemacht worden, daß zu Wihl bei Zell eine sogenannte Hl. Buoch

<sup>15</sup> Staatsarchiv des Kantons Luzern

<sup>16</sup> Wie Anm. 9

und zu Dagmersellen eine sogenannte Hl. Eich zum Ergerniss des vernünftigeren Teils des Volkes mit vielem Gepräng und ausfallenden Andächteleyen unter Verabsäumung des ordentlichen pfärrlichen Gottesdienstes heüfig besucht und so zu sagen angebetet werden. Wenn nun solche irreligiöse Ausschweifungen demselben nicht gleichgültig seyn können, so hat Er uns den Auftrag gegeben, dieselben in aller Stille und unter Vermeidung alles Aufsehens umhauen zu lassen, zu welchem Ende wir diesen Nachmittag den Landjäger Chef Portmann mit Zug Sechs andern fortschicken werden mit dem fernern Auftrag, die allfällig sich dort befindlichen Voten usw. auf der Stelle zu verbrennen, wenn sich aber Hl. Bilder und Kreuzer vorfinden sollten, selbe persönlich dem betreffenden Ortspfarrer zu übergeben. Wir laden Sie demnach ein, die beyden Ortspfarrer dessen zu benachrichtigen mit dem fernern Beyfügen, am nächsten Sonntag in der Predigt das gesamte Volk über diesen Vorfall und den guten Absichten der Regierung zu belehren».<sup>17</sup>

Am gleichen Tage erließ die Polizeikammer Schreiben an die Gemeindegerichte in Zell und Dagmersellen, worin sie mitteilte, daß der Landjägerchef Portmann den Auftrag habe, die zwei Heiligen Bäume umzuholzen, die dort befindlichen Voten zu verbrennen und die Heiligenbilder persönlich den Pfarrern zu überbringen. Wörtlich heißt es dann weiter: «Bey diesem Anlaß sehen wir uns bemüßigt, Euch aufzufordern, mit aller Strenge und Genauigkeit Euer Augenmerk dahin zuwenden, daß nirgends in Euer Gemeinde andere ähnliche strafbare Götzenanbetungen vor sich gehen, und sobald Ihr nur von ähnlichen Sachen die geringste Spur haben solltet, uns sogleich dessen zu benachrichtigen. Ferners werdet Ihr das Holz von obgenannter Buoch (Eich) unter die Armen von Euer Gemeinde austeiln lassen.»<sup>18</sup>

Im Befehl an den Landjäger Portmann heißt es dann, er habe unter Zugzug von sechs ihm beliebigen Landjägern die zwei Heiligen Bäume umzuholzen, «unter Vermeidung so viel möglich alles Aufsehen und die allfällig vorfindlichen Opfer usw. ohne Geräusch auf der Stelle zu verbrennen.»<sup>19</sup> Diese Schriftstücke lassen wenig Verständnis für das religiöse Brauchtum des Volkes erkennen. Die Angst vor einer Reaktion saß den Verantwortlichen offenbar im Nacken. Die überspitzte Formulierung bei der Schilderung dessen, was bei den Heiligen Bäumen geschah, wirkt tendenziös. Was hier Unfug, Aergernis, Aberglauben, irreligiöse Ausschweifung, strafbare Götzenanbetung genannt wird, ist zu dieser Zeit und für unsere Gegend allgemeines volksreligiöses Brauchtum. Von eigentlichem Baumkult kann zu dieser Zeit keine Rede mehr sein. Es ist nicht erwiesen, daß bei den Heiligen

<sup>17</sup> Wie Anm. 9

<sup>18</sup> Wie Anm. 9

<sup>19</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten Schachtel 29/24 A+B

Bäumen des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts etwas anderes geschah als in jeder Kapelle, die vom Volk im Vertrauen auf übernatürliche Hilfe in Anliegen besucht wurde. Objekt der Zuflucht war nicht der Baum oder eine in ihm waltende Naturgottheit, wie in der Frühzeit der Heiligen Bäume, sondern die Heiligen, die nach dem Volksglauben hier gnädig waren. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß die Landjäger, die die Heiligen Bäume umzuhauen hatten, den Befehl bekamen, die Votive und die Heiligenbilder, die an den Bäumen hingen, nicht gleich zu behandeln: die Votive mußten auf der Stelle verbrannt, die «Hl. Bilder und Kreuzer» dagegen dem Ortspfarrer abgeliefert werden. Das Holz der Bäume mußte von den Ortsvorstehern unter die Armen verteilt werden.

### *Die Heilige Eiche zu Dagmersellen*

Standort der Heiligen Eiche zu Dagmersellen war der Kreuzhubel, wo sich heute eine Wallfahrtskapelle befindet. «Von nah und fern pilgern an schönen Sonntagnachmittagen, Muttergottesfesten und besonders an den Märzenfreitagen fromme Leute zur Muttergottes auf dem Kreuzberg, um da ihre Anliegen vorzubringen», schreibt 1922 Pfarrer Korner.<sup>20</sup> Der Autor ist dem Ursprung des Wallfahrtsortes nachgegangen und hat eingehend über die Geschichte der Heiligen Eiche auf dem Kreuzhubel berichtet. Der Bericht ist im Rahmen dieser Arbeit sehr aufschlußreich; wir lassen ihn darum mit einigen unbedeutenden Kürzungen folgen:

---

Eine alte Ueberlieferung weiß zu berichten, daß die Anfänge der Wallfahrt bis in die Kreuzzüge im 11. und 12. Jahrhundert zurückgehen. Ein Kreuzfahrer aus Dagmersellen soll mit einer erbeuteten Fahne auch eine Reliquie vom hl. Lande mit nach Hause gebracht haben. Diese soll dann hier oben auf der Höhe in eine Tanne eingegraben worden sein. Von da an sei der Baum der «heilige» genannt worden.

Es handelt sich bei der Reliquie um die Rückverlegung einer späteren Tatsache in eine längst vergangene Zeit mit dem durchsichtigen Zweck, die Reliquie umso älter und verehrungswürdiger erscheinen zu lassen. Bessern Aufschluß über Entstehung der Wallfahrt auf dem Kreuzberg gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1733: «zu wissen, daß zu dieser Zeit dess damals Regierenten Landvogts Joh. Martin Baltassar die Ehrente Geschwornen sammt Einer Ehrsamen Gemein Tagmersellen mit und in bey sein dess damalligen Herr Pfahrherr Andreas Küng für und wegen Manigfaltigen Ge-

<sup>20</sup> Korner, Gedenkblätter der Pfarrei Dagmersellen, 1922, S. 44 ff.

bresten dess Viehs und schwären hoch Gewitter Ein Creutz auf die Allmänd aufzurichten, bewerkstelligdt für guot befunden, also daß wan Leuth anherr komen sein und ihress Gebätt mit Andacht verrichtet haben, ist ihnen gantz Trostreich geholfen worden.»

Ein fast gleichlautender Bericht über die Aufrichtung eines Kreuzes in besagtem Jahr findet sich in einem Fertigungsrodel der Gerichtskanzlei Altishofen von Gerichtsschreiber Sebastian Brun. Pfarrer Moser gibt in seiner Chronik unter dem Jahre 1843 folgende Ergänzungen: «dem Sigrist Andreas Kronenberg († 1863) habe sein Vater Martin oft erzählt, daß zur Zeit, wo der Kreuzhubel noch Gemeinland gewesen, dieses, wie das Gemeinland größtenteils, zum Weidgang benutzt worden sei. Da sei längere Zeit alle Nacht ein Stück Vieh gefallen, wenn auch am Vorabend an keinem etwas Krankhaftes wahrgenommen werden konnte. Man habe vieles, aber alles fruchtlos, versucht. Endlich sei nach Rom berichtet und Hilfe gesucht worden. Von daher sei dann eine bleierne Kapsel mit gewissen Sachen anher gesandt und befohlen worden, diese an jenem Ort, wo das Vieh falle, in einen Baum oder sonst sichern Ort zu tun. Dieses sei dann geschehen in eine große Eiche.» Der letzte Satz ist kaum richtig, sondern die Kapsel mit der Reliquie wurde zuerst in jenes oben erwähnte Kreuz getan, was übrigens die folgende Urkunde aus dem Jahre 1754 bestätigt: «Aber Anno 1754 unter dem Regierenden Landvogt Jost Claus Joachim Schuomacher durch Anspornung dess damalligen Pfahrherrn Josef Antony Hunkhellers und Junkherr Carly Pfyffer, Herr zu Altishoffen, auf hohen Befehl U.GG.H und Obern hinweg und auss dem Grund zu thuon Befohlen (nämlich das Kreuz) so auch geschehen und dass Heilligthum in die nächst dabey stehende Eich gethan worden durch Undervogt Sebastian Brun, damals waren Geschworen Undervogt Josef Cronenberg, Jakob und Melchior Marfurth, Marti Beriger, Johaness Schärer, Joseph - Michael - Ludi und Heinrich die Cronenberg, Frantz und Weibell Heinrich Guott.»

Der bereits genannte Gerichtsschreiber Sebastian Brun meldet mit ähnlichen Worten, daß die Obrigkeit «durch villfältiges, jedoch allerdings nicht wahrhaftes Berichten veranlaßt worden, besagtes Creutz zu dilgen und zu Aschen verbrennen den 7. Okt. in Beysein des obgemeldeten Pfahrherrn und Landvogten». Die Ueberlieferung behauptet dann noch im Anschluß daran, Pfarrer Hunkeler sei bald darauf über Nacht lahm geworden, so daß er weder gehen noch stehen konnte, weshalb er sofort an Ort und Stelle ein neues, schönes Kreuz aufrichten und die Gedenktafeln wieder anbringen ließ. Wie immer es sich damit verhalten mag, das Wichtige ist, daß das «Heilighum», was nicht anderes als die genannte Kapsel mit der Reliquie bedeuten kann, aus dem Kreuz, vor dessen Zerstörung, entfernt und in eine dabei stehende Eiche geborgen wurde.

Hier setzt nun Mosers Chronik wieder ein: «In den 90er Jahren, als der Unglaube und ein antichristlicher Geist, die Aufklärung, wie man dies

nannte, als Folge der ersten französischen Revolution in die arme Schweiz kam und viele Weltliche und Geistliche ansteckte, zu dieser Zeit mußte diese Eiche umgehauen werden. Der Befehl hiezu erfolgte wirklich durch den Kleinen Rath am 5. Herbstmonat 1806. Vor dessen Ausführung (durch zwei hiesige Zimmermänner) schickte der damalige Vater Sigrist seinen Sohn Ludwig auf den Kreuzberg mit dem Auftrag, in diese Eiche etwa 2 Fuß vom Boden einzumeißeln, weil dort die Kapsel mit geweihten Sachen sei. Diese soll er herausnehmen und heimbringen. Sie ward gefunden und liegt im Pfarrarchiv. Sie ist aus Blei; was sie enthältet, kann ich nicht sagen». So der Chronist.

Vor einigen Wochen habe ich diese Kapsel mit dem Herrn Pfarrhelfer untersucht. Der Deckel war eingedrückt, zum kleinern Teil entfernt. Im Innern fanden wir eine kleine Reliquie, einen Heiligen mit Mitra darstellend, in Papier gewickelt, wovon wir noch so viel lesen konnten, daß es sich um die Reliquie eines Märtyrers Sabbas handeln dürfte.

Der Ursprung des Kreuzhubels mit seiner Wallfahrt wäre somit ziemlich klar gemacht: zuerst ein Kreuz auf dem einstigen Allmendland wegen Viehpresten, später kommt eine Reliquienkapsel hinein; das Kreuz wird entfernt, die Kapsel aber in einer Eiche eingemeißelt. Von da wird sie weggenommen vor dem Fällen der Eiche.

(Pfarrer Korner, Gedenkblätter der Pfarrei Dagmersellen, 1922.)

---

Als A. Lütolf vor etwas mehr als hundert Jahren seine Sagen sammelte, wurde ihm folgendes berichtet:

«Auf dem Kreuzhubel bei Dagmersellen, in dessen Gemarkung, im Lutherthal, man ein Isisbildchen gefunden, steht ein weitum sichtbares Kreuz am Waldsaum und nahe dabei war «die heilig Tannen», in welcher ein von vielen Votiv-Händen, Füßen und solchen Sachen umgebenes Marienbildniss zu sehen gewesen ist. Außer für allerlei Gebresten «versprechen» besonders Frauen dahin, welche entweder den Ehesegen noch nie gehabt oder dann nur «ungefreute» will sagen vor der Taufe verstorbene Kinder bekommen haben».<sup>21</sup>

Es handelt sich hier bei der erwähnten Heiligen Tanne nicht um eine Verwechslung mit der Heiligen Eiche, sondern um die Nachfolgerin der letzteren. Pfarrer Korner fügt seinem oben wiedergegebenen Bericht bei: «Als wieder ruhigere Zeiten folgten, wurde das Kreuz erneuert. Bald kam zur Kreuz- auch die Muttergottesverehrung hinzu. Ein frommer Mann von Dagmersellen, der sogen. «Bernhardlidokter» (Bucher), ein Leutedoktor, ließ neben dem Kreuze an eine umfangreiche Tanne eine Nische anbringen und ein altes, spätgotisches Muttergottesbild hineinstellen. — Eine eigene

<sup>21</sup> Lütolf, S. 364

Kapelle zu bauen gestattete die Regierung nicht. Das war erst 1888 möglich unter Pfarrer Renggli.»

Diese Mitteilung deckt sich mit dem, was Lütolf berichtet. Die Tanne, an der der Leutedoktor aus Dagmersellen eine Nische mit einem Muttergottesbild anbringen ließ, wurde also vom Volk «Heilig Tanne» genannt. Dieser zweite Heilige Baum auf dem Kreuzhubel in Dagmersellen war, als Lütolf um 1860 herum Sagen sammelte, nicht mehr vorhanden. Das Volk wußte nur noch zu berichten, daß beim Kreuz einst die Heilige Tanne, mit vielen Votiven behangen, gestanden sei. Diese Aufmachung entspricht denjenigen an der Heiligen Tanne in Birchbühl, zwischen Willisau und Luthern (s. unten). Vielleicht wurde auch die Nachfolgerin der Heiligen Eiche auf dem Kreuzhubel, die Heilige Tanne, mit andern Heiligen Bäumen des Luzerner Hinterlandes behördlich liquidiert.

Was sich hier in Dagmersellen ereignete, läßt sich auch an andern Orten nachweisen, so im Birchbühl und im Eiholz, beide in der damaligen Pfarrei Willisau: das Volk ließ sich die Stätten des hergebrachten religiösen Brauchtums nicht wegnehmen. Die Regierung wußte dies und gab darum den Gemeindevorstehern Weisung, «mit aller Strenge und Genauigkeit» darauf zu achten, daß nicht wieder «ähnliche strafbare Götzenanbetungen» vorkamen.

Ergänzend sei festgehalten, daß zu den Anliegen, die Lütolf als Beweisgrund für eine Wallfahrt auf den Kreuzhubel anführt, noch ein weiteres kommt, das bis vor wenigen Jahren allgemein bekannt war: Töchter, die einen Mann suchten, machten eine Wallfahrt auf den Kreuzhubel. Dies geht auch aus einer Erzählung hervor, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden ist und deren Handlungsort Kottwil ist.<sup>22</sup>

### *Die Heilige Buche zu Oberwil bei Zell*

Die Geschichte der Heiligen Buche zu Oberwil liegt — wie diejenige der meisten Heiligen Bäume — im Dunkeln. Wenn wir nicht Kenntnis hätten von der behördlich angeordneten Beseitigung, wüßten wir überhaupt nichts von diesem anscheinend doch recht bedeutenden Heiligen Baum. Was besonders verwundert, ist der Umstand, daß auch äußerlich kein sichtbares Zeichen von der Heiligen Buche zu Oberwil übriggeblieben ist. Fast alle andern Heiligen Bäume unserer Gegend sind vom Volk ersetzt worden durch Kapellen, Kreuze oder Helgenstöckli. In der Gegend, wo die Heilige Buche zu Oberwil stand, ist nichts Derartiges zu finden. Das will nicht heißen, daß seinerzeit anstelle der Heiligen Buche nicht ein sakrales Denkmal gesetzt wurde; ein Kreuz oder ein Bildstock kann zerfallen und nicht ersetzt worden sein. Die Tatsache, daß in Oberwil eine Buche stand, die vom Volk

<sup>22</sup> «Versöhnt am Weihnachtstage» von Alfred Bucher in Wöchentliche Unterhaltungen, Beilage des «Luzerner Tagblattes», Nrn. 1-3, 1895

«Heilig Buech» genannt wurde, ist bewiesen durch die Schriftstücke im Zusammenhang mit der Polizeiaktion vom 9. September 1806, ferner durch die beiläufige Erwähnung in einem Dokument, das mit der Heiligen Buche an sich nichts zu tun hat. Wir werden gleich darauf zu sprechen kommen.

Der Erfolg, der dem Suchen nach einem weitern Hinweis oder einem Anzeichen für das Vorhandensein der Heiligen Buche zu Oberwil jahrelang versagt blieb, trat schließlich, wenn auch in bescheidenem Maße, doch noch ein. Unter Akten im Staatsarchiv Luzern<sup>23</sup> fand Staatsarchivar Dr. Glauser einen Hinweis auf die Heilige Buche zu Oberwil. Dieser findet sich in einem Schreiben des Landvogtes von Willisau, Karl Christoph Dulliker, datiert vom 8. Oktober 1680, an die Gnädigen Herren in Luzern.

Vier Berner aus der Gegend von Huttwil hatten an der Willisauer Määß über ihren Durst getrunken. Kurz vor Nachteinbruch nahmen die Ange-trunkenen den Heimweg unter die Füsse. Die Landstraße von Willisau nach Huttwil führte damals über Käppelimatt-Olisrüti-Stocki-Oberwil-Ufhusen nach Huttwil. Zwischen Oberwil und Hüswiler Schachen fielen dann zwei der vier nächtlichen Heimkehrer, die sich voneinander getrennt hatten, über eine Fluh zutode. Im Bericht nach Luzern heißt es, «daß vermuothlich diese Berner den bösen Fuossweeg bei der vor demme so genannten heiligen Buoch haben abweichen und der Karren Straß nach gehen wollen, haben aber zu weit auf die rechte Hand in die Matten hinein geschlagen und seien bei eitler Nacht an einen gar gächen Stotzrein kommen, allwo Sye ertrohlet und unden über ein Felsen etwan eine Scheuer hoch hinab in die Luthern, so jetzt zwar kein Wasser habe, zu todt gefallen seyent.» Den Rest der tragischen Geschichte wollen wir uns ersparen, denn es geht hier nicht um diese, sondern um die Belegstelle für die Heilige Buche zu Oberwil, die im erwähnten Bericht noch zweimal genannt wird.

Damit wissen wir, daß die Heilige Buche zu Oberwil bereits 1680 existierte. Und es ist mit Hilfe der Wegbeschreibung auch möglich, den Standort zu bestimmen. Die Heilige Buche stand am südwestlichen Rande der Zeller Allmend, in der Gegend, wo noch heute die Straße den steilen Wald hinunter ins Lutherntal führt (dies war früher die Landstraße von Willisau Richtung Bern und Solothurn). Auch den bösen Weg, wie er im erwähnten Bericht mehrmals genannt wird, gibt es heute noch; er führt über den Luthernflühen durch, Richtung Hüswiler Brücke. Die Leute der Umgebung nennen diese Gegend «Siidewand». Soviel wissen wir also heute noch von der Heiligen Buche zu Oberwil, die auf Befehl der Polizeikammer des Kantons Luzern im September 1806 umgehauen wurde. Aus den Dokumenten dieser Zeit geht hervor, daß die «Heilig Buech» mit religiösen Zeichen ausgestattet und mit Votiven behangen war.

<sup>23</sup> Staatsarchiv Luzern, Willisau F 4, Todfunde, 618

## *Die Heilige Tanne im Birchbühl*

Am 7. Januar 1807, also vier Monate nach der Liquidation der Heiligen Bäume in Dagmersellen und Oberwil, wandte sich die Polizeikammer des Kantons Luzern in einem Schreiben an den Leutpriester von Willisau. Sie habe in Erfahrung gebracht, schreibt die Behörde, daß im Birchbühl, im Stadtkirchgang und Gerichtskreis Willisau, eine sogenannte heilige Tanne stehe. Sie ersuche um bestimmten Bericht darüber, was für eine Bewandtnis es mit dieser Heiligen Tanne habe, «indem oft viele Unfugen bey dergleichen Sachen statt finden, denen nothwendig Einhalt gethan werden muß».

In seinem Brief vom 16. Januar 1807 führt dann der Leutpriester von Willisau aus:

«Diese Tanne steht nicht einzeln, sondern noch mehrere bey und neben ihr. Am nämlichen Platz steht zugleich ein hölzernes Kreuz, welches mit den Tannen in die Andacht verwickelt wird. Man hat den dummen Wahn, durch die Verehrung dieses Orts von rheumatischen Schmerzen befreyt zu werden. Darum läuft man von verschiedenen Seiten her, um auf dieser Anhöhe zu beten und trägt hölzerne Vocionalia (Bein und Arm) dahin und hängt selbe an die Tanne und an das Kreuz hinauf. Als aber der Eigentümer von dieser heidnischen Grotzen in dem verflossenen Jahre bemerkte, daß die hochweise Regierung (mit Recht) auf solche Aergernisse losgehe, so befreyste er die Tanne von allen Vocionalien und hängte diese dem Kreuz an.

Als ich dieses alles wußte, so ging ich selbst hin, traf die Sache nach obiger Beschreibung an und traf dann folgende Verordnung: Ich gab dem Eigentümer den Befehl, daß er alle Vocionalien von diesem Platz wegnehme und in der Zukunft mit allem, was möchte hergebracht werden, allsogleich auf die nämliche Art verfahren solle, im widrigen Falle würde nicht bloß seine Tanne, sondern auch das Kreuz in der Gefahr stehen, weggeschafft zu werden. Der Eigentümer, obwohl ungern, versprach es mir und that es auch.

Hochgeachteter Herr! So verhältet sich die Sache; das habe ich gethan und bewürkt. Was es aber in Zukunft für Folgen hat, kann ich freilich nicht sagen. Dem abergläubischen Wahn ist freilich dadurch noch nicht abgeholfen. Es könnte vielleicht gut seyn, wenn diese Tanne umgehauen und das Kreuz an ein anderes Ort hin versetzt würde. Doch will ich Ihnen nicht Vorschriften machen, denn Ihre Einsichten werden das hinreichend thun.»<sup>24</sup>

So geschah es denn auch. Bereits einen Tag später, am 17. Januar 1807, schrieb die Polizeikammer des Kantons Luzern an das Gemeindegericht von Willisau: «Es ist uns Anzeige gemacht worden, daß im Birchbühl in Eurem Gerichtskreise eine so genannte hl. Tanne und neben derselben ein Kreuz stehe, welches mit derselben in die Andacht vieler Leute verwickelt wird, wo viele Voten angehängt werden, welches den vernünftigen Leuten zum

<sup>24</sup> Wie Anm. 9

Aergernis, den Dummen aber zur Nahrung ihres Aberglaubens gereichen muß. Um dergleichen Unfugen Einhalt zu thun, erhaltet Ihr anmit den Befehl: dieses Kreuz auf dem Birchbühl an einen andern schicklichen Ort versetzen zu lassen und den Eigentümer obengenannter Tannen ernstlich zu ermahnen, daß er nicht zugebe, daß dergleichen abergläubische Dinge, als Voten und dergleichen, angehängt werden und daß er in solchen Fällen solche Sachen alsgleich wegnehmen lasse.»

Man verzichtete also auf das Umhauen der Heiligen Tanne, drängte aber auf das Versetzen des Kreuzes und das Entfernen der Votive. Was später geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen aber sicher, daß weiterhin Votive aufgehängt wurden, vielleicht nicht an die Tanne, falls diese nicht doch noch weggeschafft wurde, aber sicher ans Kreuz.

Das Kreuz im Birchbühl, bei dem die Heilige Tanne stand, steht noch heute. Die alten Wechsler im Birchbühl haben mir erzählt, sie wissen noch, daß am Kreuz Arme und Beine aus Schindeln aufgehängt gewesen seien, also hölzerne Votive, und daß die Leute von weither wegen Gliedersucht gekommen seien; dies muß noch im ersten Jahrzehnt nach 1900 der Fall gewesen sein, vielleicht sogar noch später. Einzelne Wallfahrten zum Kreuz von Birchbühl sind bis in unsere Tage zu verzeichnen. Ich habe auch im Luthertal mehrmals gehört, daß Leute zum Birchbühlkreuz gingen, um von Zahnschmerzen befreit zu werden. Dies könnte darauf hindeuten, daß hier auch die heilige Apollonia verehrt wurde.

### *Das Eiholzer Chäppeli*

Ueber das Schicksal dieser volkstümlichen Andachtsstätte wissen wir wiederum aus dem Briefe des Leutpriesters von Willisau Bescheid. Nachdem Pfarrer Meyer über die Helgentanne im Birchbühl berichtet hat, fährt er im zweiten Teil des Briefes vom 16. Januar 1807 an die Polizeikammer des Kantons Luzern weiter:

«Nebst dieser famösen Wallfahrt habe ich fast eine gleiche in meiner Pfarrei. Diese ist auf der Seite gegen Menznau und heißt das Eiholzer Käpely. Schon beyläufig vor 36 Jahren wurde dieses Käpely von der damaligen Regierung niedergeissen, aber dabey die unvorsichtige Nachsicht begangen, daß man dann ein sogenanntes Helgenstöckli hat hinstellen lassen. Dieses hat nun in den Köpfen der Bauern die nämliche Kraft wie vorhin das Käpely. Was soll man nun hier tun? Laßt man es stehen, so gereicht es dem vernünftigen Christen immer zum Aergernis, dem Dummen hingegen zur Mehrung des Aberglaubens. — Doch was Sie hierin thun wollen, so bitte ich Sie, thun Sie es nicht ganz durch mich, ich würde sonst deswegen bey den Blinden in den Mißkredit verfallen und dann weit weniger zu der guten Sache helfen können, als wenn ich im Verborgenen arbeiten kann.»

Das in diesem Brief erwähnte Helgenstöckli im Eiholz stand — und steht heute noch — an der Straße vom Ostergau über den Rötelberg; es wird noch heute Eiholzer Chäppeli genannt. Der Pfarrer von Willisau sagt, dieses sei «beyläufig vor 36 Jahren» von der damaligen Regierung niedergerissen worden. Dies müßte also um 1771 herum gewesen sein.

In Akten der Landvogtei Willisau ist unter den außerordentlichen Ausgaben folgende Eintragung zu finden: «Lauth hohoherkeitlicher erkantnus wegen schleißung des Eyholtzer Chäpelis kösten gehabt 4 gulden».<sup>25</sup>

Es stellt sich die Frage, was man unter diesem «Eiholzer Chäpeli», wie es vor 1771 dastand, zu verstehen hat. Liebenau sagt, daß es sich um einen Heiligen Baum gehandelt habe, der damals gefällt wurde.<sup>26</sup> Tatsächlich deuten alle Anzeichen in dieser Richtung. Erstens ist kein Fall bekannt, daß in unserer Gegend ein Chäppeli gewaltsam geschlissen wurde; die Begebenheiten in Dagmersellen, Oberwil und Birchbühl zeigen eindeutig, daß man an Sakralbauten, Kreuze und Heiligenbilder nicht Hand anlegte; der Kampf galt den Bäumen und den Votiven, vor allem aber den Volkswallfahrten. Die Haltung des Volkes geht deutlich genug aus den angeführten Briefbelegen hervor. Zweitens wäre es widersinnig, ein Chäppeli niederzureißen, um anschließend die Bewilligung zum Erstellen eines Helgenstöcklis zu erteilen.

Wegen eben diesem Helgenstöckli beschwerte sich nun der Leutpriester von Willisau. Und es wurde diesmal radikal vorgegangen. Im Brief der Polizeikammer vom 17. Januar 1807, der den Befehl zum Versetzen des Kreuzes auf dem Birchbühl enthält, steht weiter: «Eine gleiche Bewandtnis hat es mit dem sogenannten Eiholzer-Käppeli auf der Seite gegen Menznau, welches zwar vor vielen Jahren auf Befehl der damaligen Regierung niedergerissen, statt dessen aber ein Helgenstöckli dorthin gesetzt wurde. Da dieses nun ebenfalls zu vielen dergleichen Unfugen und Aberglauben Anlaß gibt, so werdet Ihr auch dasselbe gänzlich wegschaffen lassen.»

Was nachher geschah, wissen wir nicht. Es ist nicht erwiesen, daß das Eiholzer Chäppeli — so wurde es nach wie vor benannt — wirklich niedrigerissen wurde. Das Gemeindegericht, das den Befehl zum Wegschaffen bekam, stand dem Volk viel näher als die Gnädigen Herren in Luzern; es kannte auch das religiöse Empfinden und das Brauchtum des Volkes, ebenso die zu erwartenden Reaktionen. Sicher ist, daß das Helgenstöckli, falls es niedrigerissen wurde, wiedererstand. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das inzwischen morsch gewordene Chäppeli neu erstellt und steht heute noch.

Es ist hier noch auf ein volkskundlich bemerkenswertes Detail hinzuweisen. Ich habe jahrelang nachgeforscht, ob nicht in unserer Gegend ein

<sup>25</sup> Staatsarchiv Luzern, Landvogtei Willisau, Fach 8, Jahresrechnung des Landvogtes für 1769/70

<sup>26</sup> Geschichtsfreund, Bd. 59, 156

Hinweis auf das Löffelopfer zu finden sei. Beim Eiholzer Chäppeli habe ich den eigenartigen volksreligiösen Brauch schließlich gefunden. Noch um 1920 herum brachten Leute, wenn sie Zahnweh hatten, einen Löffel (billiges Haushaltbesteck) ins Eiholzer Chäppeli und erhofften dabei, daß ihnen die Zahnschmerzen weggenommen würden. Auch Josef Fischer erwähnt den Brauch in seinen heimatkundlichen Notizen aus Geiß, verweist ihn aber unberechtigterweise ins Reich der Sagen<sup>27</sup>. Der Autor irrt sich auch, wenn er von einem Bildstöcklein im Rötelberg spricht, wohin man die Löffel gebracht habe. Es läßt sich nachweisen, daß selbst die Leute vom Rötelberg ihre Löffel gegen Zahnweh ins unweit von ihren Höfen liegende Eiholzer Chäppeli brachten. Auch hier ist wieder — wie beim Kreuz im Birchbühl — ein Hinweis auf die Verehrung der heiligen Apollonia zu sehen (die «Zähnweh-Chäppeli» sind in unserer Gegend recht zahlreich). Das Löffelopfer scheint besonders in Oberdeutschland bekannt gewesen zu sein. So weiß man von der «Löffeltanne» bei Rothaus im Schwarzwald und von einem andern Baum, der mit Löffeln und andern Weihegaben behangen war.<sup>28</sup> Möglicherweise ist das Löffelopfer im Eiholzer Chäppeli ein Hinweis auf einen früher vorhandenen Heiligen Baum.

### *Die Helgen Eich in Gettnau*

Das Vorhandensein einer Heiligen Eiche auf dem Staldenknubel (Hubel zwischen Groß- und Außer-Stalden) in Gettnau ist beiläufig in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Besitzer des äußern Staldenhofes, Franz Arnet, 1827 erwähnt. Darin ist gesagt, daß anno 1805 bei der Waldverteilung das alte Recht für Arnet, im Willbergwald Züniholz zu nehmen, dahingefallen sei. Als Entgeltnis für dieses Recht sei von der Gemeinde «die Helgen Eich auf der Ussern Staldenweid geben worden, und der Besitzer soll den Helg erhalten». Die Gemeinde trat also die Helgen Eich dem Franz Arnet ab mit der Bedingung, daß er den Helg (das Heiligenbild) erhalte.

Schon 1596 ist «die Eich auf dem Knubell» (Staldenweid) erwähnt und 1695 «die mittlere Eich auf dem Knubel». Es müssen also auf dem Staldenknubel, dem prächtigen Aussichtspunkt gegenüber der Burg Kasteln, seit Jahrhunderten Eichen gestanden haben.

Der Uebergang der Helgen Eich auf dem Staldenknubel vom Gemeinde- in Privatbesitz ist ein höchst interessantes Zeitdokument. Eine ganze Reihe von Belegstellen in Urkunden und Protokollen jener Zeit bezeugen, daß

<sup>27</sup> Heimatkunde des Wiggertales, Heft 24, 13

<sup>28</sup> Richard Andree, Votive und Weihegaben, Braunschweig 1904, S. 180

Lenz Kriss - Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, München 1971, S. 104

sämtliche Eichen, sowohl auf Gemeindeboden als auch auf privatem Grund, der Gemeinde gehörten. Auch in der Vereinbarung 1827 mit Franz Arnet, in der vom Abtreten der Helgen Eich im Jahre 1805 die Rede ist, steht der Satz: «... die Eichen, die in und auf dem Staldenberg stehen, gehören der Gemeinde». Der hier erwähnte Staldenberg ist wieder der gleiche Staldenknubel, auf dem die Helgen Eich stand.<sup>29</sup>

Daraus muß der Schluß gezogen werden, daß die Helgen Eich dem Franz Arnet nicht stehend überlassen wurde, sondern daß sie zuvor umgehauen wurde. Da die Uebergabe der Helgen Eich in jene Zeit fällt, da die Regierung gegen Heilige Bäume vorging, darf man annehmen, daß die Helgen Eich auf dem Staldenknubel auf höhern Befehl liquidiert wurde. Die Bedingung der Gemeinde, daß Arnet «den Helg» zu erhalten habe, ist ein Akt der Pietät und ein deutliches Bild der volksreligiösen Haltung. In was der sogenannte Helg bestand, in einem Bild oder in einem Helgenstöckli, kann nicht gesagt werden. Ob an der Helgen Eich auch Votive aufgehängt waren, läßt sich ebenfalls nicht mehr ermitteln. Das Schriftstück, in dem die Helgen Eich auf dem Staldenknubel genannt wird, wurde ja 22 Jahre nach der Uebergabe des Heiligen Baumes an Franz Arnet abgefaßt. Von einem Chäppeli oder Helgenstöckli auf dem Staldenknubel (heute -hubel genannt) ist nichts mehr zu sehen.

### *Die Heilig Eich im Langnauer Wald*

Im Langnauer Wald, an der alten Waldstraße gegen Pfaffnau, stand einst die Heilig Eich, von der alte Leute oft erzählten. In Langnau und Pfaffnau wird noch heute die Sage weitergegeben, die Heilig Eich im Langnauer Wald habe geblutet, als sie gefällt wurde. Das Motiv des blutenden Baumes ist zwar auch an andern Orten anzutreffen, aber vielleicht deutet es hier doch daraufhin, daß der Heilige Baum gegen den Willen des Volkes beseitigt wurde und daß für die Menschen der Umgebung das Fällen der Heilig Eich eine Freveltat war. Leider haben wir keine schriftlichen Zeugnisse über dieses Ereignis. An der Stelle, wo die Heilig Eich stand, steht heute ein Helgenstöckli mit einem kleinen gemalten Muttergottesbild. Der Ort aber wird noch jetzt Heilig Eich genannt. An der Heilig Eich vorbei ging früher der Bittgang der Langnauer nach Pfaffnau. Die alten Störhandwerker von Pfaffnau haben am Abend, wenn sie heimzuginnen, bei der Heilig Eich immer ein Vaterunser gebetet; dies hat mir ein alter Langnauer erzählt.

<sup>29</sup> Akten im Gemeindearchiv Gettnau

Josef Zihlmann, Die Hof- und Flurnamen der Gemeinde Gettnau, S. 62

### *Andere Heilige Bäume*

Bei der Hagstelli, an der Gemeindegrenze zwischen Hergiswil und Luthern, am Fußweg vom *Kurzhubel* gegen das Luthertaler Dorf, steht heute ein steinernes Helgenstückli mit der Jahrzahl 1844. Hier soll einmal eine Heilige Tanne gestanden haben; der Ort heißt heute noch Helgentanne<sup>30</sup>.

Von drei riesigen Eichen im *Unterskapf*, am Weg von Hergiswil auf den Menzberg,<sup>31</sup> haben wir bereits berichtet. Eine von diesen drei Eichen wurde Heilig Eich genannt. Das Motiv des eingewachsenen Heiligenbildes finden wir auch an andern Orten immer wieder.<sup>32</sup> An der Stelle steht heute noch ein steinernes Helgenstückli, von dem die Anwohner Schutz gegen schwere Unwetter erwarten. Die dabei stehenden großen Bäume dürfen nicht gefällt werden, sagt das Volk.

Von einer «Galgentanne» auf der *Gmeinalp* in Hergiswil war früher die Rede; sie ist erwähnt in einer alten Marchbeschreibung der Gmeinalp. Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich auch hier um einen Heiligen Baum handelt, ist groß.

Auf die Helgentanne am alten Kilchweg von *Luthern* in den Flüelen, zwischen Guggi und Urseli, habe ich bereits hingewiesen. Die Tanne, an der ein eisernes Kreuz befestigt ist, wird noch heute Helgentanne genannt.

Vielleicht muß man auch die Kreuztanne in *Fischbach* zu den Heiligen Bäumen zählen. Sie stand an der Straße von Fischbach in die Gretti. Von ihr erzählte das Volk, daß es der Ort sei, wo die Sträggele das von ihr entführte Kind getötet habe; man habe an der Tanne noch die Haare des Kindes gefunden. Die Kreuztanne war eine mächtige Tanne, die noch in unserem Jahrhundert dort stand. An ihr war ein schmiedeisernes Kreuz befestigt. Als die Tanne gefällt wurde, erstellte man etwas davon entfernt ein steinernes Kreuz, an dem man wiederum das gleiche eiserne Kreuz befestigte, das vorher an der Tanne hing. Das steinerne Kreuz mit dem eisernen steht noch heute.<sup>33</sup> Auch hier ist wieder das Motiv des blutenden Baumes anzutreffen: Es gibt Leute, die wissen wollen, daß die Tanne beim Fällen geblutet habe. Von der Kreuztanne als Kultstätte ist freilich nichts bekannt.

---

Es ist nicht anzunehmen, daß damit die Heiligen Bäume unserer Gegend abschließend behandelt sind. Im Laufe der weitern Forschung ist mit neuen Hinweisen und Erkenntnissen zu rechnen. Die vorliegende Arbeit soll in die volksreligiöse Situation, wie sie seit dem ausgehenden Mittelalter bis in das jetzige Jahrhundert hinein in unserer Gegend Gültigkeit hatte, einführen und zugleich ein vorläufiges Forschungsergebnis darstellen.

<sup>30</sup> Der Hinterländer, Beilage des «Willisauer Boten», Nr. 2, 1970

<sup>31</sup> Lütolf, S. 361

<sup>32</sup> Lenz Kriss - Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, S. 92

<sup>33</sup> Zur Sträggelen-Sage s. Lütolf, S. 31 ff.